

Kreistagsdrucksache Nr. 087/19

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Beirat Sozialplanung

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 24.07.2019

Beschlussvorschlag:

Der Beirat Sozialplanung wird mit folgenden Mitgliedern besetzt:

Mitglied

1. Ruth Setzler (Grüne)
2. Margot Hamm (FWV)
3. Erika Dürr (CDU)
4. Uta Schwarz-Österreicher (SPD)
5. Andreas Linder (Linke)
6. Tobias Raidt (FDP)
7. Jürgen Eichenbrenner (PARTEI)
**(Vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses
am 17.07.2019 zur Nachfolge von
Frau Nora Palmer)**
8. Hardy Ullmann (AfD)

Persönliche Vertreter/innen

- Elisabeth Schröder-Kappus (Grüne)
Georg Hofer (FWV)
Kurt Hallmayer (CDU)
Ulla Kloos (SPD)
Dr. Emanuel Peter (Linke)
Max-Richard Freiherr von Ressler (FDP)
Markus Vogt (PARTEI)
- Wolfram Schillinger (AfD)

Sachverhalt:

Der aus Vertretern/innen der Kommunalpolitik, Trägern der Leistungserbringer, der Leistungsberechtigten, der/dem Vorsitzenden der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis und der Verwaltung (Leitung Geschäftsbereich 2 und Leitung Abteilung 20 Soziales) bestehende Beirat Sozialplanung soll einen direkten Informationsaustausch zwischen der Fach-ebene und der politischen Ebene gewährleisten. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Abteilung Soziales. Auf Anregung der Beiratsmitglieder können Themenschwerpunkte für die Sitzungen gebildet und ggf. weitere Beteiligte bei Bedarf in die Beiratssitzungen eingeladen werden. Die Sitzungen des Beirats sind nichtöffentlich.

Für die im Rahmen der Daseinsvorsorge planungs- und steuerungsrelevanten Aufgabenbereiche

- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (SGB IX),
- Gemeindepsychiatrische Versorgung
- Seniorenarbeit und Pflege (-stützpunkte)
- Integration Geflüchteter

werden durch die Verwaltung Facharbeitskreise unter Beteiligung der Leistungserbringer, der Leistungsberechtigten sowie Vertretern der Selbsthilfe und der bürgerschaftlich Engagierten gebildet. Sie wirken an der Sozialplanung des Landkreises mit. Die Facharbeitskreise bestimmen je 1 Mitglied und ein(e)n Stellvertreter/in als Vertreter/in im Beirat Sozialplanung.

Im Rahmen des Einigungsgesprächs bestand Übereinstimmung, dass jede Fraktion und jede Gruppierung ein Mitglied und eine/n Stellvertreter/in für den Beirat benennt.

Verfahren

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung dieses Gremiums nicht zustande, erfolgt die Besetzung durch Beschlussfassung per Wahl mit Stimmzetteln nach § 32 Abs. 7 LkrO. Eine mehrnamige Wahl ist hier nicht zulässig, d.h. jede Position ist einzeln zu wählen. Auch jede/r Stellvertreter/in ist einzeln zu wählen.

Keine Befangenheit

Da es sich beim zu besetzenden Gremium um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, sind Bewerber/innen bei der Wahl durch den Kreistag nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Landkreisordnung).